

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 20.02.2011,
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Agathastraße, von Vollbergstraße bis
Deutzer Straße, in Niederkassel-Rheidt**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer: Herr Lemcke Ingenieurbüro Gewecke und Partner
Herr Höhn FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
Frau Thielges "

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzungen am 27.02.2013 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Er teilt mit, dass der Ausbau für die 2. Jahreshälfte 2013 geplant ist und die Bürger/innen schriftlich über den Baubeginn, die Ansprechpartner des Ingenieurbüros, der Firma und der Stadt informiert werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Lemcke zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Lemcke stellt die Straßenplanung wie folgt vor:

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt, die Agathastraße von Vollbergstraße bis Deutzer Straße auszubauen.

Die Trassierung bzw. Linienführung der Erschließungsstraße sind durch die vorhandenen Baugrenzen und Flächenaufteilungen vorgegeben. Bei der durchzuführenden Planung wurde die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) zugrunde gelegt.

Die Agathastraße zwischen Vollbergstraße und Deutzer Straße wird auf einer Länge von ca. 280 m ausgebaut.

Die Planstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.

Im ersten Teilstück zwischen Vollbergstraße bis zur Talstraße (Länge ca. 130 m) sollen zwei Schwellensteinreihen an den jeweiligen Einmündungsbereichen über die gesamte Straßenbreite zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden.

Um die Zufahrt in den Ausbaubereich zu gewährleisten, werden diese Rampen ca. 12 m hinter den Einmündungsbereichen angeordnet. Der Straßenausbau soll bis zu den vorhandenen Einfriedungen der Grundstücke geplant werden.

Um diesen Ausbau zu realisieren, sind ungefähr 350 m² Grunderwerb in der Agathastraße erforderlich.

Der Straßenbereich von der Vollbergstraße bis zur Deutzer Straße wird als Mischverkehrsfläche geplant. Der Straßenabschnitt wird nach ca. 130 m von der Talstraße gequert.

Die grau gepflasterte Fahrbahn wird mit 5,25 m Breite ausgelegt. Die beidseitigen rot gepflasterten Randbereiche weisen eine Breite von 1,30 m – 1,40 m auf.

Wegen der vorhandenen Bebauung und um großflächige Angleichungsarbeiten zu vermeiden, wird ein Dachprofil als Straßenquerschnitt vorgesehen.

Die Einmündungsbereiche werden mit einem bituminösen Straßenbelag hergestellt.

Die geplante Gesamtbreite der Agathastraße beträgt ca. 8,50 – 7,60 m im ersten Teilabschnitt und ca. 7,50 – 4,70 m im zweiten Planungsabschnitt von der Talstraße bis zur Deutzer Straße. Dieser Straßenabschnitt hat eine Ausbaulänge von ca. 150 m. Auf den letzten 40 m zur Deutzer Straße verengt sich der vorhandene Straßenkörper auf 4,60 m Breite.

In der Straße ist bereits ein Mischwasserkanal vorhanden. Der Kanal wird um eine ca. 30 m lange Endhaltung erweitert.

Das Oberflächenwasser der Straße wird über die seitlich geführten Entwässerungsrinnen dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 20 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseiten sind Rinnen vorgesehen. Wegen der vorhandenen starken Gefällesituation in der Agathastraße werden die Sinkkästen mit einem geringeren Abstand gesetzt.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung) sowie der Kuppen- bzw. Wannenausrundungen werden auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Für die Straßenfläche zwischen Haus Nr. 50 und der Deutzer Straße wird eine bituminöse Straßenoberfläche aufgrund der starken Neigung von ca. 9 % vorgeschlagen.

Bei der Straßenplanung wurde ein Dachprofil berücksichtigt. Die Fahrbahnmitte wird als Gradiente angenommen, wobei die Fahrbahn mit 2,5 bzw. 3,0 % Quergefälle ansteigt.

In den Kreuzungsbereichen sowohl zur Deutzer Straße als auch zur Talstraße werden Nullabsenker zum behindertengerechten Ausbau einschließlich taktiler Steine berücksichtigt.

Herr Lemcke teilt mit, dass er sich vorstellen kann, dass sich durch die Planvorstellung günstigere Grunderwerbsverhandlungen ergeben.

Für die gesamte Baumaßnahme sind ca. 6 Monate Bauzeit geplant. (Abschnitt 1 Vollbergstraße bis Talstraße = 3 Monate, Abschnitt 2 Talstraße bis Deutzer Straße = 3 Monate).

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung.

Herr Lemcke teilt mit, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme die Beleuchtung erneuert wird. Es kommt der im Stadtgebiet weit verbreitete grüne Lampentyp zur Ausführung.

Ein Bürger sagt, dass die Baumaßnahme in 2 Abschnitte aufgeteilt ist und fragt in welchem Bereich begonnen wird.

Herr Höhn teilt mit, dass zur Zeit geplant ist mit dem Abschnitt 2 (Talstraße bis Deutzer Straße) zu beginnen, da die Vollbergstraße ebenfalls ausgebaut werden soll.

Ein Bürger fragt, warum das Straßenbild der Agathastraße nicht dem Ausbau der Agathastraße von Hoher Rain bis Vollbergstraße angepasst und die Fahrbahn asphaltiert wird.

Herr Höhn teilt mit, dass vor ca. 15 Jahren der Ausschuss in einem Grundsatzbeschluss beschlossen hat, Anliegerstraße in Pflasterbauweise auszubauen sofern dieser Ausbau nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Geräuschbelästigung durch Pflaster.

Herr Höhn erklärt, dass der Unterschied darin liegt, dass die Rollgeräusche verschieden sind. Das Pflaster wird im sog. Fischgrätverband verlegt. Die Lautstärke ist die gleiche wie bei einem bituminösen Ausbau.

Ein Bürger bezieht sich auf den erforderlichen Grunderwerb und ist der Meinung, dass oberhalb des 1. Abschnitts (Vollbergstraße bis Talstraße) die Straße eine Breite von 8,50 m aufweist und dies zu breit ist. Die Straße könnte schmaler gebaut werden, da auch der breitere Ausbau zu höheren Kosten für die Eigentümer führt.

Herr Lemcke weist darauf hin, dass nur im ersten Bereich die Straße 8,50 m breit ist, dann verschmälert sie sich auf 7,50 m und wird später noch enger. Hier soll die Möglichkeit genutzt werden mehr Raum zur Verfügung zu haben und dies spielt sich lediglich auf 50 m ab.

Herr Höhn ergänzt, dass Herr Lemcke dort nur den Bereich beplant hat der bereits städtisch ist. Er weist wegen des erforderlichen Grunderwerbs als negatives Beispiel auf den Ausbau der Straße "Auf dem Acker" hin. Die Bürger/innen sollten sich die Straße einmal anschauen.

Die Anwohner sollten die Möglichkeit haben auf der Straße zu parken er weist darauf hin, dass bei einer Mischverkehrsfläche auch auf den Gehbereichen geparkt werden darf. Gleichzeitig bittet er die Bürger/innen den erforderlichen Grunderwerb für die Baumaßnahme zu ermöglichen.

Ein Bürger fragt ob im oberen Bereich zur Deutzer Straße hin geparkt werden darf.

Herr Höhn teilt mit, dass in diesem Bereich ein gesetzliches Parkverbot besteht.

Ein Bürger fragt, ob die jetzige Straßenentwässerung beibehalten wird.

Herr Lemcke teilt mit, dass die Straße ein Dachprofil erhält und Sinkkästen angeordnet werden. Das Wasser wird durch das Dachprofil in die Randbereiche gedrückt.

Ein Bürger teilt mit, dass in dem Bereich ein starkes Wasseraufkommen besteht.

Herr Höhn teilt mit, dass es derzeit kaum Wassereinflüsse gibt. Beim Ausbau werden deutlich mehr Sinkkästen eingebaut wie üblich.

Ein Bürger fragt, ob der Kanal so bleibt wie er ist, weil er Wasser zurück stauen würde.

Herr Lemcke teilt mit, dass die Stadt angehalten ist das Kanalnetz berechnen zu lassen. Er teilt mit, dass er das Problem überprüfen wird.

Ein Bürger teilt mit, dass im letzten Jahr ein unbebautes Grundstück voll Wasser stand.

Herr Lemcke teilt mit, dass das Wasser auf privaten Grundstücken auf dem Grundstück verbleiben muss. Er sagt, dass ein 400er Kanal in der Straße liegt, der bereits groß ist. Er wird die Überstauhäufigkeit überprüfen lassen.

Herr Höhn sagt zu, dass dieses Problem mit den Kollegen vom Abwasserwerk besprochen wird.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Preisunterschied zwischen Pflaster und bituminösem Ausbau.

Herr Lemcke teilt mit, dass die Stadt eine alternative Ausschreibung anbietet. Er weist auf die 10 %-Regelung hin.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Fahrgasse der restlichen Agathastraße in Asphalt ausgebaut ist.

Herr Höhn sagt, dass nachdem die Agathastraße zwischen Hoher Rain und Vollbergstraße ausgebaut worden ist, der Bauausschuss mit einem Grundsatzbeschluss festgelegt hat, dass Anliegerstraße in Pflaster ausgebaut werden sofern ein Pflasterausbau nicht mehr als 10 % teurer ist als bituminöser Ausbau. Er weist darauf hin, dass hiermit der Ausbau der Fahrgasse gemeint ist. In den letzten Jahren ist jedoch lediglich ein Kostenunterschied zwischen Pflaster und Bitu von 1-2% erreicht worden. Er fragt, ob die Bürger/innen eine alternative Ausschreibung wünschen.

Ein Bürger ist der Meinung, das Pflaster immer lauter ist als Asphalt.

Herr Höhn erklärt nochmals die unterschiedliche Geräusentwicklung bei Pflaster und Asphalt.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Agathastraße viel zu schnell gefahren wird.

Herr Höhn sagt, dass deshalb zur Geschwindigkeitsreduzierung die Schwellen eingebaut werden sollen.

Eine Bürgerin spricht sich für eine Einbahnregelung im oberen Bereich der Agathastraße zur Deutzer Straße hin aus. Sie macht darauf aufmerksam, dass bereits mehrfach die Mauer angefahren wurde und zum Ausweichen über ihr Grundstück gefahren wird.

Herr Höhn teilt mit, dass diese Unfälle der Stadt nicht bekannt sind. Es kann sein, dass die Polizei nicht hinzugezogen worden ist. Er sagt zu, eine Einbahnregelung prüfen zu lassen.

Ein Bürger spricht nochmals den Ausbau in Pflaster an.

Nochmals wird mit den Bürger/innen der Ausbau in Pflaster oder Bitu diskutiert.

Ein Bürger fragt nach Straßen, die wie in der Planung vorgestellt, ausgebaut wurden damit er sich ein Bild machen kann.

Herr Höhn zählt einige Straßen im Stadtgebiet auf.

Ein Bürger spricht sich für einen Pflasterausbau aus und zählt die Vorteile auf (kein Flickenteppich nach Aufbruch, kleine Fase, leise).

Ein Bürger spricht die Entwässerung im Bereich der Akazienstraße an. Die Gullys sind regelmäßig zu. Außerdem muss ein Sinkkasten im Bereich der Deutzer Straße näher an den Rand gesetzt werden, damit das anfallende Wasser abfließen kann.

Herr Höhn sagt eine Überprüfung zu.

Herr Höhn fragt, die Bürger/innen ob eine alternative Ausschreibung gewünscht wird.

Die Bürger/innen sprechen sich für eine alternative Ausschreibung aus.

Herr Höhn erläuterte im folgendem, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist.

Die Agathastraße wird im Wege einer Mischabrechnung sowohl nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, als auch des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Teileinrichtungen, die bislang noch nicht hergestellt sind, wie z.B. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung mit einem Beitragssatz von 90 v.H. und die Aufwendungen für die Mischverkehrsfläche mit 65 v.H. von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich ein Beitrag von ca. 23,10 € pro m² modifizierter Grundstücksfläche.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 1 1/2 bis 2 Jahren) erhoben. Herr Höhn erklärt, dass in diesem Fall Vorausleistungen erst mit dem Beginn des Endausbaus erhoben werden.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Eine Bürgerin fragt, ob die Vorauszahlung bei Insolvenz einer Firma verloren geht.

Herr Höhn teilt mit, dass die Firma eine Fertigstellungsbürgschaft hinterlegen muss.

Herr Höhn hält fest, dass die Bürger/innen eine alternative Ausschreibung wünschen. Außerdem wird die Entwässerung in der Agathastraße, im Bereich Deutzer Straße und Akazienstraße sowie eine Einbahnregelung geprüft.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20:30 Uhr die Veranstaltung.



0220875319

Anlage 2

Ehel. Reinartz Auf dem Hommerich 26 53859 Niederkassel Grundstück
Agathastr. 48

7 /

Stadtverwaltung Niederkassel**Fachbereich 7**

Rathausstr. 14

53859 Niederkassel

Herrn Höhn

21.02.2013

Straßenvollausbau der Agathastr.Hier: Bürgeranhörung von gestern

Sehr geehrter Herr Höhn,

erst möchte ich mich für die umfassende Vorstellung der Straßenplanung bei Ihnen und Herrn Lemke vom Ingenieurbüro Gewecke bedanken.

Hier noch mal meine Bedenken.

Für den Ausbau einer **reinen Anliegerstraße**, wie gestern mehrmals betont wurde, eine Straßenbreite von teilweise 8,50 m vorzusehen halten wir für weit überzogen.

Die Gehwege werden flächenbündig mit der Fahrbahndecke ausgebaut, so dass hier in Teilbereichen eine Fahrbahnbreite von 8,50 m zur Verfügung steht. Die farbliche Absetzung bringt hier lediglich eine optische Verengung. Sollte wie dargelegt der Grundbesitz schon im Eigentum der Stadt sein so könnte mit den

Grundstückseigentümern auch über eine Rückabwicklung gesprochen werden.

Wie schon in der Bürgeranhörung von Ihnen vorgetragen sollte die Straßendecke mit Pflaster ausgeführt werden. Auch ich habe versucht die Anwesenden davon zu überzeugen, leider mit wenig Erfolg. Sollte die Alternative Ausschreibung keinen Unterschied höher als 10% hervorbringen so bitte ich doch die Ausschussmitglieder bitten bei Ihren Vorgaben zu bleiben dann für einen Pflasterausbau zu stimmen.

Nun zu meinem persönlichem Anliegen.

Wird die Abrechnung in zwei Abschnitte, wie der Ausbau, aufgeteilt? Oder wird hier die gesamte Maßnahme auf alle Anlieger verteilt?

Im Anschluss an die Aussprache habe ich Planeinsicht bei Herrn Lemke genommen. Ich musste hier feststellen, dass die Planung in unserem Grundstücksbereich eine Verschwenkung des Straßenverlaufs zur Südseite hin vorsieht. Hier ist Grunderwerb von unserer Parzelle erforderlich. Mit dieser Lösung sind wir auf keinen Fall einverstanden. Wir sind hier nur bereit Straßenland abzutreten, wenn die erforderliche Breite auf beide Straßenseiten verteilt wird. Hier sollte beide

0220875319

Straßenseiten für eine Verbreiterung herangezogen werden. Sollte dies nicht möglich sein so werden wir hier kein Straßenland abtreten. Hier werden dann wie von Ihnen angesprochen Verhältnisse wie „Auf dem Acker“ in Mondorf entstehen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich eine automatische Reduzierung der Geschwindigkeit einstellt wenn die Straße möglichst schmal ist. Es ist einfach nicht einzusehen Parkmöglichkeiten auf der Straße zu schaffen wo dann Autos von Nachbarn abgestellt werden. Weiterhin würde eine Verengung vielleicht dazu führen die Straße nicht als „Durchgangsstraße“ von in der Umgebung Wohnenden zu nutzen.

Ein Beispiel für so einen Straßenausbau ist unsere Anliegerstraße in Rheidt Auf dem Hommerich.

Wir bitten die vorgebrachten Bedenken in die Planung mit aufzunehmen und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Helga u. Karl-Heinz Reinartz

